



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Bericht zur Situation in der stationären Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bundesweit wird seit längerer Zeit mit Sorge die angespannte Lage in der stationären Jugendhilfe beobachtet, die die adäquate Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der stationären Hilfen erheblich erschwert. Fachkräftemangel, zunehmende Bedarfe bei betreuungsintensiven Kindern und Jugendlichen, steigende Zuweisungszahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA), u.a., führen auch in der Hansestadt Lübeck zu einer extrem angespannten Situation bei der Suche nach adäquaten stationären Hilfen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der jüngeren Kinder, die aufgrund fehlender geeigneter Pflegefamilien in stationären Maßnahmen untergebracht werden müssen, steigt. Nicht selten sind in Einzelfällen bis zu 80 (bundesweite) Anfragen erforderlich, um überhaupt ein Angebot für eine stationäre Aufnahme zu erhalten.

Bericht:

1. Ausgangslage und Bedarfe

Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, den Ausbau der Infrastruktur wohnortnaher Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen (und ihren Familien) sicherzustellen und aktiv voranzutreiben.

Der Bereich Familienhilfen – Jugendamt will bei der Unterbringung von jungen Menschen darauf hinwirken, dass diese innerhalb Lübecks untergebracht werden können. Dies bringt die Vorteile mit sich, dass soziale und familiäre Beziehungen erhalten werden können, insofern dies mit dem Erhalt bzw. Förderung des Kindeswohls vereinbar ist, dass das Ankommen des jungen Menschen in der Einrichtung erleichtert wird und die fallbetreuenden Fachkräfte der Hansestadt Fahrtzeiten einsparen. Eine Unterbringung außerhalb des Stadtgebietes soll aufgrund von fachlichen Gründen geschehen und nicht aufgrund von fehlenden Kapazitäten getroffen werden. Dies ist derzeit aufgrund der Versorgungslage nicht immer möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde in Kooperation durch die Jugendhilfeplanung der in der Anlage 1 beigefügte Bericht „Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme“ erstellt. Dieser Bericht gibt eine Übersicht über aktuelle Trends und Entwick-

lungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme gem. §§ 34, 41, 42, 42a SGB VIII. Es werden Bedarfe und Handlungsansätze der Hansestadt Lübeck als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dargestellt. Die Anlage gibt einen detaillierten Einblick in die fachlichen Hintergründe und macht die Berechnungsmodelle des Bedarfes transparent. Unter Punkt 4 „Fazit und Empfehlungen“ werden Aussagen über den quantitativen Bedarf an stationären Plätzen für die Versorgung in der Hansestadt Lübeck getroffen:

Stationäre Einrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII

- *Schaffung von Kapazitäten für die stationäre Unterbringung von **unter 6-Jährigen**. Zunächst werden bis zu **3 Plätze** empfohlen. Diese könnten mit entsprechendem Personal-schlüssel an bestehende Einrichtungen für jüngere Kinder angeschlossen werden oder in Form von familienanalogen Wohnformen.*
- *Empfohlen werden zusätzliche **16 bis 20 Plätze** in stationären Jugendhilfeeinrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII in Lübeck für **6 bis unter 18-Jährige**. Dies entspricht in etwa zwei neuen Einrichtungen.*
- *Erweiterung des Angebotes von trägereigenem Wohnraum (TEW) und Wohngruppen zur Befriedigung der Bedarfe von **älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen**. Auf Basis der durchgeführten Untersuchung wird ein Bedarf von **20 bis 25 Plätzen** angenommen.*

Inobhutnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII

- *Ausbau der Inobhutnahmekapazitäten und Schaffung einer bedarfsgerechten Vorhaltekapazität. Diese sollten stufenweise eingeführt und der Bedarf kontinuierlich kritisch überprüft werden.*
- *Es wird empfohlen, zunächst auf Basis der geschätzten Inanspruchnahme für 2023 zu starten und eine Vorhaltekapazität von 25 % zu berücksichtigen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von rund **8 Inobhutnahmeplätzen**. Ein Drittel der neuzuschaffenden Plätze sollte davon für Mädchen vorgehalten werden.*
- *Somit könnten bis zu 22 ION gleichzeitig durchgeführt werden. Es ist weitergehend zu prüfen, inwiefern diese Kapazität die gleichzeitigen Belegungsbedarfe befriedigt. Auf Basis der vorliegenden Datenquellen war dies nicht möglich.*

2. Aktuelle Situation und Steuerungsmaßnahmen

Gemeinsam mit den in Lübeck ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe hat sich der Bereich Familienhilfen/Jugendamt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung auf den Weg gemacht, unter Berücksichtigung der dringendsten Bedarfe Lösungsmöglichkeiten zu schaffen:

2.1 Stationäre Clearing Wohngruppe/Inobhutnahme

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde die Errichtung einer „stationären Clearing Wohngruppe“ angeschoben, die als Zielgruppe Kinder im Alter von 6-11 Jahren (im Einzelfall auch ab 3 Jahren) mit

- kurzfristigen/sofortigen Unterbringungsbedarfen hat und
- deren komplexe Gesamtsituation ein institutionell gestaltetes Hilfesetting erfordert.

Die Unterbringung soll befristet zur Klärung der mittel- und langfristigen Perspektive erfolgen. Vorgesehen sind 7 Plätze, inklusive Inobhutnahmemöglichkeit, die ausschließlich von der Hansestadt Lübeck belegt werden. Dieses macht eine pauschale Entgeltfinanzierung erforderlich.

Mit einem Trägerverbund sind die Verhandlungen aufgenommen und so weit fortgeschritten, dass aktuell nach einer geeigneten Immobilie gesucht wird.

2.2 Erweiterung der Inobhutnahmeeinrichtung

Aktuell verfügt die Inobhutnahmeeinrichtung, die von der Diakonie Nord-Nord-Ost (Diakonie NNO) in Lübeck betrieben wird, 14 Plätze für die Unterbringung von jungen Menschen ab 12 Jahren (5 Plätze für Mädchen und 9 für Jungen).

Aufgrund der angespannten Unterbringungssituation sind die Inobhutnahmeplätze nahezu ganzjährig belegt, in Spitzenzeiten kommt es zu Überbelegungen, die jeweils einer Einzelgenehmigung durch die Heimaufsicht bedürfen.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich temporär, wenn aufgrund fehlender Anschlussmaßnahmen eine Vielzahl von Kindern/Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten gleichzeitig in der Inobhutnahmestelle untergebracht sind. Dieses führt zu Eskalationen, die in der Vergangenheit auch schon den vorübergehenden Einsatz eines Sicherheitsdienstes notwendig machten.

Vor diesem Hintergrund ist auch hier der Bereich Familienhilfen/Jugendamt mit der Diakonie NNO im Gespräch hinsichtlich der Erweiterung der Plätze. Es besteht Konsens, dass die Platzzahlerweiterung räumlich getrennt von dem jetzigen Standort erfolgen soll. Es gibt bereits eine entsprechende Immobilie, die geeignet ist, fünf weitere Inobhutnahmeplätze vorzuhalten. Insoweit sind die Platzzahlerweiterung und die Entzerrung in absehbarer Zeit realistisch. Das Vorhalten der Inobhutnahmeplätze erfordert auch hier die pauschale Entgeltfinanzierung, die in die bereits bestehende mit einfließen wird.

2.3 Erweiterung des Angebotes von trügereigenem Wohnraum (TEW) und Wohngruppen zur Befriedigung der Bedarfe von älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen

Es ist in 2023 gelungen, ein weiteres Angebot im Rahmen des trügereigenen Wohnraumes bzw. der sonstigen betreuten Wohnform mit insgesamt sechs Plätzen zu schaffen, die zunächst für die Unterbringung der umA diente. Darüber hinaus wird dieses Angebot in 2024 weiter ausgebaut, so dass insgesamt 22 Plätze für die Unterbringung von älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen mit dem Ziel der Verselbständigung zur Verfügung stehen werden. Die Finanzierung erfolgt über Einzelabrechnungen auf Grundlage von Fachleistungsstunden, die sich am individuellen Bedarf orientieren. Die Kosten pro Belegungstag liegen bei durchschnittlich 125,00 €.

2.4 Schaffung weiterer stationärer Plätze gemäß Empfehlung

Für die Schaffung weiterer stationärer Plätze auf dem Lübecker Stadtgebiet ist der Bereich Familienhilfen/Jugendamt gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung im regelmäßigen Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Kooperationsbereitschaft wird von dem Geist getragen, dass die anstehenden Herausforderungen von beiden Seiten, d.h. vom öffentlichen Jugendhilfeträger als auch von den freien Trägern der Jugendhilfe als eine Aufgabe wahrgenommen wird, die nur gemeinsam im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zu meistern ist. Insoweit wird es in diesem Zusammenhang als notwendig erachtet, sich mit den Forderungen der freien Träger aus dem Aktionsbündnis KINDESWOHL IN SCHLESWIG-HOLSTEIN auseinanderzusetzen und sich diesen zu stellen.

3. Ausblick

Der Bereich Familienhilfen – Jugendamt befindet sich in einem ständigen Austausch mit den anderen Kommunen in Schleswig-Holstein zu Handlungsoptionen, um den gegenwärtigen Herausforderungen in den stationären Hilfen zur Erziehung zu begegnen. Darüber hinaus gibt es eine enge Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen des laufenden Geschäftes, in der UAG der AG 78 zu stationären Hilfen sowie zu dem o.g. Aktionsbündnis Kindeswohl. Gleichzeitig muss den beschriebenen Herausforderungen durch konkrete Maßnahmen Rechnung getragen werden. Diese können weitestgehend kostenneutral

durchgeführt werden, da die entsprechenden Fallkosten für die Hansestadt Lübeck unabhängig davon entstehen, ob die Kinder inner- oder außerhalb des Stadtgebietes untergebracht werden. Die folgende Tabelle zeigt daher nicht den finanziellen Mehraufwand, sondern den Betrag, der innerhalb des Budgets des Bereichs Familienhilfen – Jugendamt bedarfsgerecht verschoben wird.

Umsatzschätzung für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen

Maßnahmen mit pauschaler Entgeltfinanzierung	Aktuelle Kosten	Zukünftige Kosten	Differenz
Stationäre Clearingwohngruppe/ Inobhutnahme	0,00 €	1,3 Mio. €	+ 1,3 Mio. €
Erweiterung Inobhutnahmeeinrichtung	1,85 Mio. €	2,51 Mio. €	+ 0,66 Mio. €

Anlagen:

Anlage 1 - 2023 Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme

Senatorin Monika Frank



Jugendhilfeplanung

§§ 34, 41, 42 SGB VIII

Bestand und Bedarf an Plätzen der stationären Jugendhilfe und Inobhutnahme

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung entwickeln sich im Kontext der sich verschärfenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dynamisch. Die Hansestadt Lübeck hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu gewährleisten, dass eine angemessene Anzahl an geeigneten und notwendigen Diensten und Einrichtungen vorgehalten wird.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung
4.041.2 Jugendhilfeplanung
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
jugendhilfeplanung@luebeck.de
www.luebeck.de



Inhalt

1 Einleitung	3
2 Demografische und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen	4
3 Stationäre Hilfen und Inobhutnahmen in Lübeck.....	7
3.1 Plätze und Fallzahlen nach §§ 34, 41 SGB VIII.....	7
3.1.1 Eckwerte zu Fallzahlen und Fallzahlentwicklung	7
3.1.2 Bestand an Plätze im Vergleich zu Fallzahlen im interkommunalen Vergleich.....	9
3.1.3 Bestand an Plätzen von Einrichtungen in Lübeck und Fallzahlen nach Altersjahren ..	11
3.1.4 Kernbefunde.....	13
3.2 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.....	14
3.2.1 Fallstatistiken zu Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII im Jahr 2022	14
3.2.2 Statistik der Inobhutnahmeeinrichtung in den Jahren 2022/23	16
3.2.3 Kernbefunde.....	19
4 Fazit und Empfehlungen	20



1 Einleitung

Hilfen zur Erziehung sind individuelle, intensive und längerfristige Hilfen, z.B. bei Erziehungsproblemen und zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie werden in Familien eingesetzt, wenn diese ihre Probleme nicht mehr ohne Hilfe von außen bewältigen können und bieten sozialpädagogische Unterstützung, die es Familien ermöglicht, ihre Probleme besser zu bewältigen.

Eine Hilfe wird gewährt, wenn eine dem Wohl des Kindes dienende Erziehung nicht mehr gegeben ist und eine Hilfe notwendig und geeignet ist, diesen Zustand zu ändern. Leistungsberechtigt sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Hansestadt Lübeck gewährt und steuert die Hilfe. Es werden Ziele festgelegt und regelmäßig überprüft. Stationäre Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII sind Hilfen über Tag und Nacht, bei denen junge Menschen in einer Wohngruppe oder einem Heim für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untergebracht sind. Die Gründe, dass ein junger Mensch nicht im elterlichen Haushalt leben kann sind vielfältig: Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung o.ä., Vernachlässigung, Gewalt in der Familie, dissoziales Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten und vieles mehr.

Wie groß der Bedarf an Hilfen in einer Kommune ist, hängt von vielen Faktoren ab. Gesellschaftliche Risikofaktoren sind Belastungen, die Familien betreffen, wie bspw. steigende Arbeitslosigkeit und Verarmung, Bildungsdesintegration und sich verschlechternde Wohnverhältnisse sowie zunehmende soziale Segregation. Die 2020er Jahre sind bisher von sich überlappenden und gegenseitig verstärkenden Krisen geprägt. Beginnend mit der Corona-Pandemie, gefolgt von Flucht und Migration in Folge des Ukraine-Krieges sowie steigender Inflation mit deutlichen Reallohnverlusten und den zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels haben sich die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen deutlich verschlechtert und die gesellschaftlichen Risikofaktoren für Familien haben zugenommen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Lösungsstrategien, die junge Menschen und ihre Eltern im Rahmen der Kontaktbeschränkungen entwickelt haben, sich nach deren Aufhebung zum Teil in risikoreiches Verhalten übersetzen, insbesondere bei der Mediennutzung und sozialen Isolierung. Die Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen steht einer nicht hinreichenden gesundheitlichen Infrastruktur gegenüber. Lange Wartezeiten oder Unversorgtheit sind die Folge. Dies kann zu einer Verschärfung der Symptomatik führen und in krisenhaften Verlauf münden.

Im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends stehen junge Menschen und ihre Familien zunehmend unter Druck, worauf die Hansestadt Lübeck als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe reagieren muss, um die Rechte junger Menschen auf eine Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungspflichten und -rechten zu unterstützen (vgl. §§ 1, 79, 80 SGB VIII).

Der Bedarf an erzieherischen Hilfen ist in Lübeck seit 2020 deutlich gestiegen, wie der folgende Bericht darlegen wird, insbesondere in der stationären Jugendhilfe. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit insbesondere bei intensiven und hochschwelligigen Hilfen die Angebotslandschaft in Lübeck zu prüfen. Der vorliegende Bericht wird eine Empfehlung zum Ausbau der stationären Jugendhilfeeinrichtung und Erweiterung der Inobhutnahme-Kapazitäten vorschlagen und anhand verschiedener statistischer Auswertungen belegen.

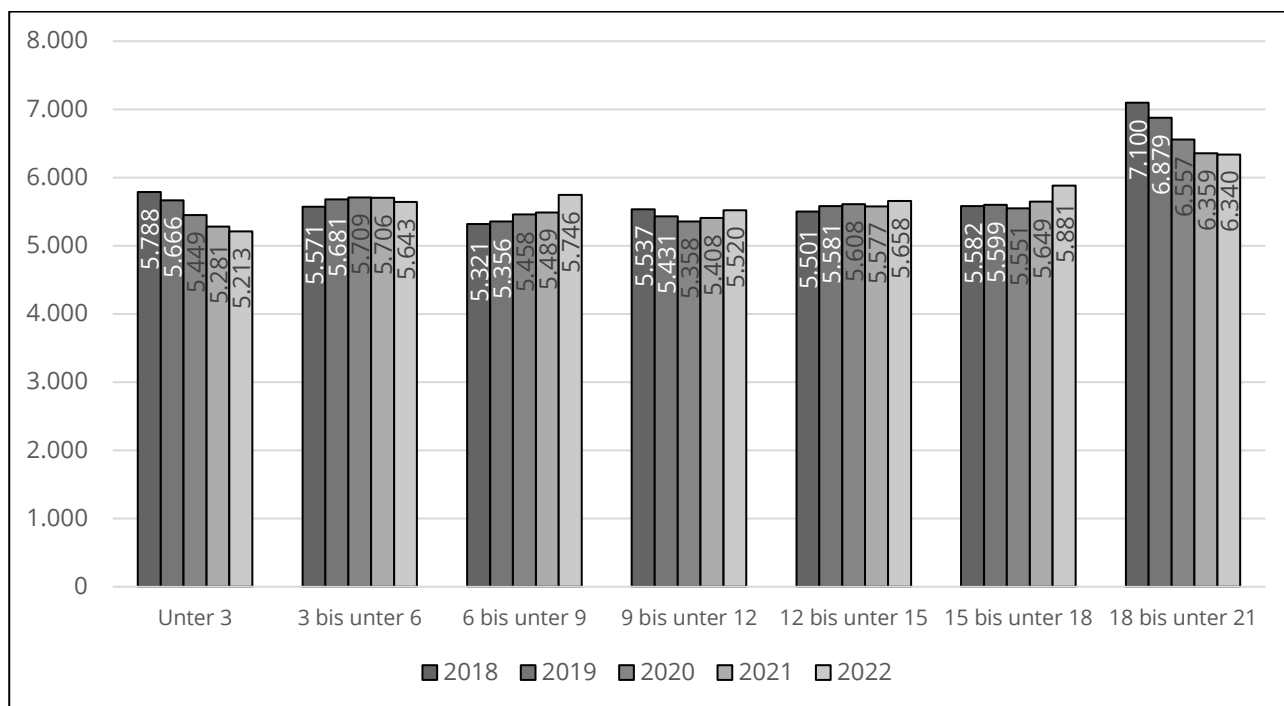


2 Demografische und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Grundgesamtheit junger Menschen sowie die Lebenslagen, in denen sie leben, bilden wichtige Einflussfaktoren auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Sie zu beobachten und als Rahmung für die Interpretation von Fallzahlentwicklungen zu nutzen, ist unabdingbar für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung.

Im Fünfjahresvergleich ist die Gesamtzahl in Lübeck annähernd gleichgeblieben. Lebten 2018 noch 40.400 unter 21-Jährige in der Hansestadt, sind es im Jahr 2022 insgesamt 40.001. Trotz zurückgehender Geburten und einer alternden Bevölkerung stagniert also die Zahl junger Menschen. Ursächlich hierfür sind u.a. Flucht- und Migrationsbewegungen wie in den Jahren 2015 und 2016 sowie aufgrund des Ukraine Krieges seit 2022. Gleichzeitig setzt sich der Trend der Urbanisierung vor, sodass junge Menschen und ihre Familien nach Lübeck ziehen.

Abbildung 1: Anzahl junger Menschen mit Erstwohnsitz in der Hansestadt Lübeck nach Altersgruppen von 2018 bis 2022



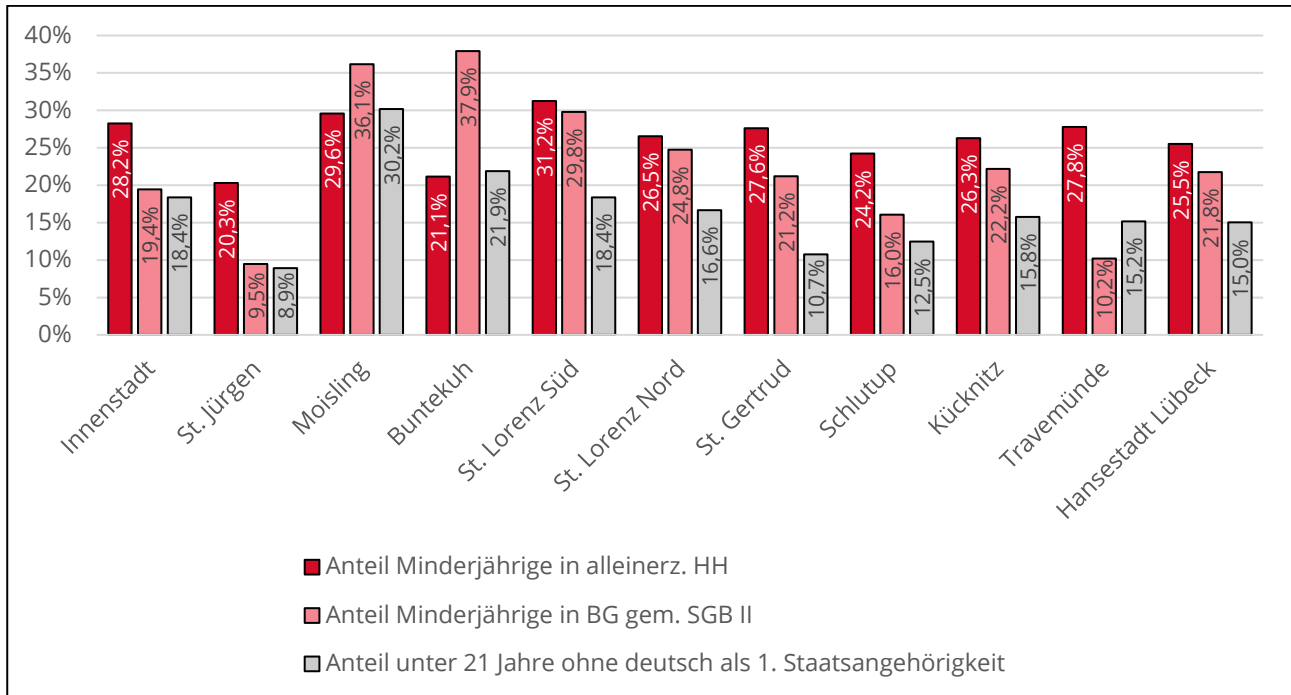
Während in den letzten fünf Jahren die Gesamtzahl junger Menschen in Lübeck stagnierte, zeigen sich zum Teil deutliche Veränderungen in der Altersstruktur. Die Anzahl der unter 3-Jährigen ist aufgrund sinkender Geburten deutlich rückläufig und war im Jahr 2018 aufgrund der Sondereffekte durch die Flucht- und Migrationsbewegungen höher als ursprünglich erwartet. Auch die Anzahl der jungen Volljährigen von 18 bis unter 21 Jahre ist deutlich rückläufig. Der mittelfristige rückläufige Trend wurde durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine abgemildert. Steigerungen sind bei den 6- bis unter 15-Jährigen zu beobachten. Insbesondere die 6- bis unter 9-jährigen haben deutlich um über 400 junge Menschen seit 2018 zugenommen.

Dieser kurze Blick auf die demografische Entwicklung im Kontext von Sondereffekten aufgrund von Flucht und Migration weist darauf hin, dass ein sinkender Hilfebedarf nicht abgeleitet werden



kann. Die Hoffnung, dass aufgrund sinkender Geburten eine „demografische Rendite“ für Jugendhilfeleistungen entsteht, hat sich bisher nicht bestätigt und ist mit Blick auf sich dynamisch entwickelnde Hilfebedarfe sowie einer wachsenden Stadt nicht realistisch.

Abbildung 2: Anteil von jungen Menschen mit Belastungsfaktoren an der Altersgruppe insgesamt in den Stadtteilen der Hansestadt Lübeck im Jahr 2022



Der Hilfebedarf junger Menschen und ihrer Familien hängt zu einem großen Anteil von ihren Lebensumständen ab. Geringe soziale, kulturelle, materielle und/oder ökonomische Ressourcen können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung behindern. Darum sind Familien, die ganz oder teilweise vom Transferleistungsbezug leben in den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert. Bundesweit erhielten rund 70% der Hilfeempfangenden auch Sozialleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld II.¹ In der Hansestadt Lübeck leben im Jahr 2022 rund 21,8 % alle Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Dabei zeigt sich eine große Spannweite in den Stadtteilen: In Moisling (36,1 %), Buntekuh (37,9 %) und St. Lorenz Süd (29,8 %) sind es zum Teil mehr als jede dritte Minderjährige, die in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Die mit Abstand geringsten Werte weisen hingegen Travemünde (10,2 %) und St. Jürgen (9,5 %) auf. Doch auch hier muss man betonen, dass dennoch jeder zehnte Minderjährige von Armut betroffen oder bedroht ist.

Alleinerziehende Elternteile haben in der Regel ein niedrigeres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen als andere Familien und müssen oft Erwerbstätigkeit und Fürsorgearbeit alleine leisten.² Auch aus dieser Lebenssituation können gesteigerte Hilfebedarfe entstehen. In Lübeck lebten im Jahr 2022 rund 25,5 % der unter 18-Jährigen in alleinerziehenden Haushalten. Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen ist nicht so groß, wie bei den Bedarfsgemeinschaften. Die höchsten Werte wurden in St. Lorenz Süd (31,2 %), Moisling (29,6 %) und der Innenstadt (28,2 %) festgestellt. Die niedrigsten Ausprägungen zeigen sich in St. Jürgen (20,3 %) und Buntekuh (21,1 %).

¹ HzE Monitor 2021, S. 22.

² BMFSJ Familienbarometer 2022



Migration und Flucht sind prägende Ereignisse für junge Menschen und ihre Familien. In Lübeck haben rund 15,0 % der hier gemeldeten jungen Menschen unter 21 Jahre eine andere erste Staatsangehörigkeit als die deutsche. Auch hier hat Moislung den höchsten Anteil (30,2 %), gefolgt von Buntekuh (21,9 %). Die niedrigsten Anteile weisen St. Getrud (10,7 %) und erneut St. Jürgen (8,9 %) auf.



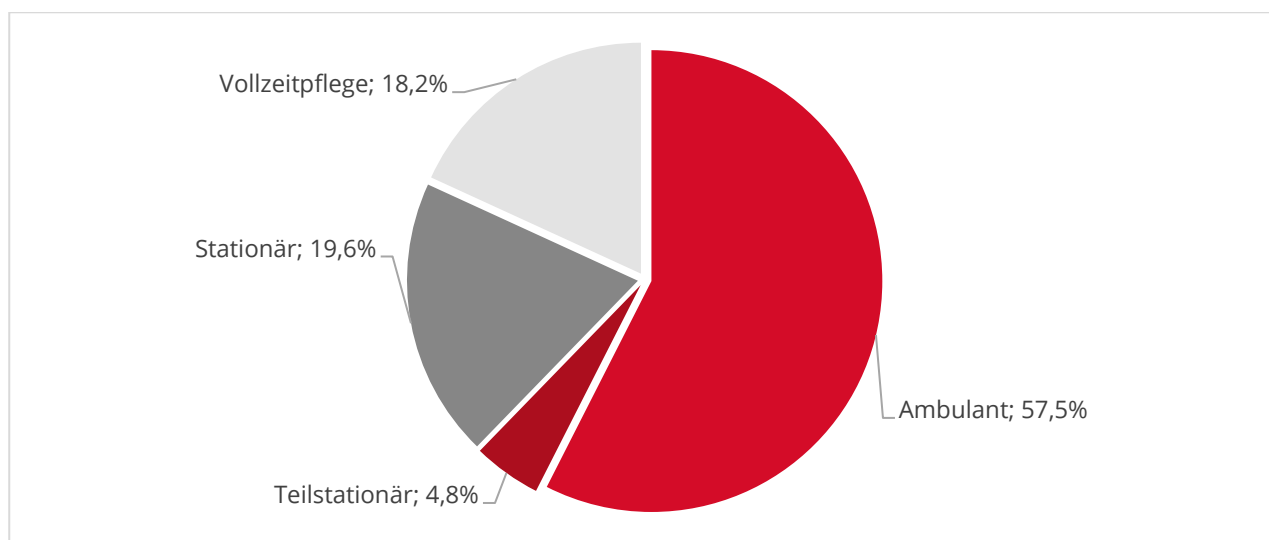
3 Stationäre Hilfen und Inobhutnahmen in Lübeck

3.1 Plätze und Fallzahlen nach §§ 34, 41 SGB VIII

3.1.1 Eckwerte zu Fallzahlen und Fallzahlentwicklung

Im Jahr 2022 wurden durch junge Menschen und ihre Familien 1.696 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Gezählt werden hierbei alle am 31.12. laufenden und im Kalenderjahr beendeten Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII ohne Berücksichtigung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA). Erreicht werden durch die Hilfen deutlich mehr junge Menschen, denn familienorientierte Hilfen, wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) begleitet häufig Familien mit mehr als einem Kind.

Abbildung 3: Anteil der Hilfen zur Erziehung nach Art der Hilfe an allen Fällen (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA; inkl. j.V.) im Jahr 2022

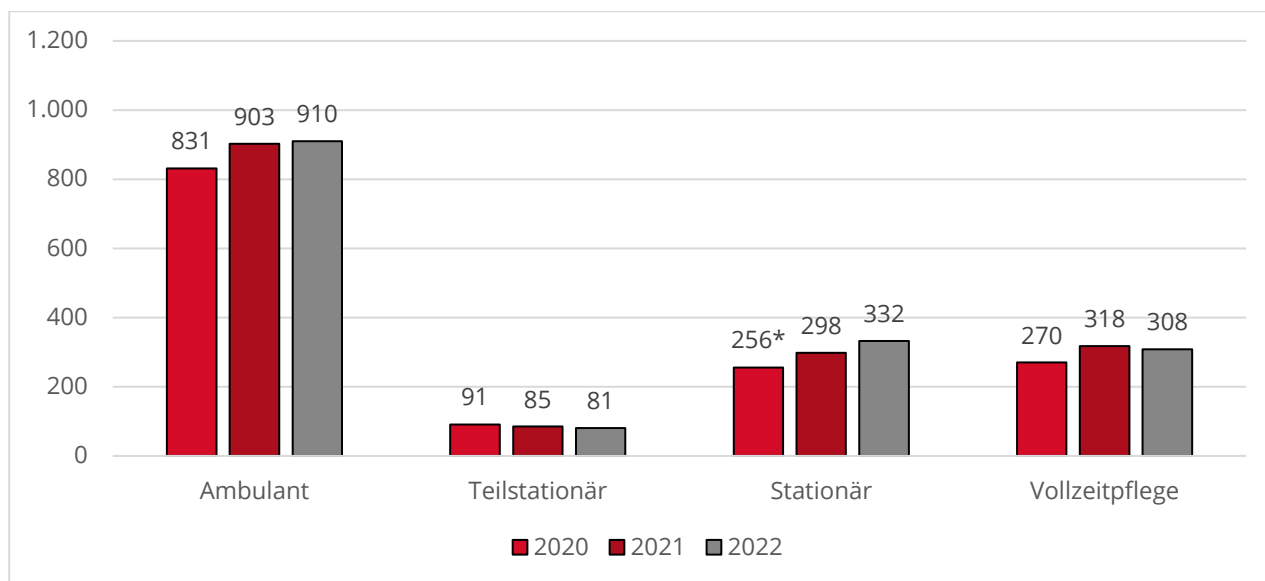


Die Art und Intensität unterscheidet sich von Hilfe zu Hilfe, denn sie wird individuell an die Bedarfe der jungen Menschen und ihren Familien angepasst. Es lassen sich dennoch vier Kategorien unterscheiden. Die ambulanten Hilfen (§§ 27 Abs. 2, 29-31, 41 SGB VIII) nehmen mit 57,5 % den größten Anteil der Hilfen ein. Fremdunterbringungen in Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII) oder stationären Jugendhilfeeinrichtungen bzw. betreutem Wohnen (§§ 34, 41 SGB VIII) haben zusammen einen Anteil von 37,8 %. Die stationären Hilfen liegen mit 19,6 % leicht über den Vollzeitpflegen mit 18,2 %. Den geringsten Anteil nehmen teilstationäre Hilfen (§§ 32 SGB VIII) mit 4,8 % ein. Die Verteilung der Hilfesegmente in der Hansestadt Lübeck entspricht weitestgehend dem bundesweiten Durchschnitt.³

³ HzE Monitor 2021, S.14.



Abbildung 4: Absolute Anzahl der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA; inkl. j.V) in der Hansestadt Lübeck seit 2020

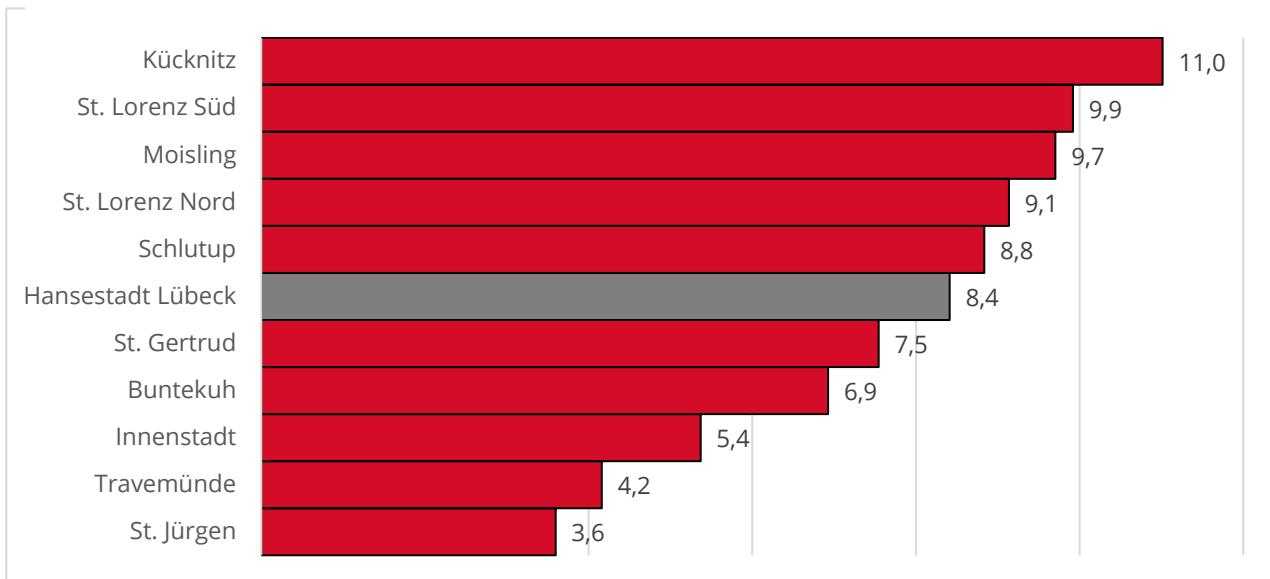


*Die Anzahl der stationären Hilfen wird im Jahr 2020 unterschätzt und können nicht mit den Folgejahren verglichen werden. Hintergrund ist eine Umstellung der Erfassung. Insgesamt wurden 59 Fälle gem. §§ 35, 41 SGB VIII gezählt, worin sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen (trägerereignen Wohnraum) enthalten sind. Diese können keinem Segment zugeordnet werden, aber werden bei der Gesamtfallzahl berücksichtigt. Ab 2021 werden Hilfen im TEW unter §§ 34, 41 SGB VIII als stationäre Hilfe gezählt.

Das Fallvolumen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA; inkl. j.V) ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.604 auf 1.631 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von 1,7 %. Von 2021 zu 2022 sind die Fallzahlen im ambulanten Bereich nahezu gleichgeblieben (+0,8 %), während die teilstationären Hilfen und die Vollzeitpflegen leicht abnehmen (-4,7 % bzw. -3,1 %). Anders zeigt sich die Situation im Jahresvergleich bei den stationären Hilfen: Das Fallvolumen nahm deutlich um 11,4 % innerhalb eines Jahres zu. Ein Vergleich mit dem Jahr 2020 ist im stationären Bereich und bei der Gesamtfallzahl aufgrund einer veränderten Erfassung nicht möglich.



Abbildung 5: Anzahl der Hilfen gem. §§ 34, 41 SGB VIII nach Art der Hilfe sowie Anzahl der Hilfen gem. §§ 34, 41 SGB VIII pro 1.000 der unter 21-jährigen im Jahr 2022 (Eckwert)



Der Hilfebedarf ist unterschiedlich auf die Stadtteile verteilt. Insbesondere die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen, in welchen Sozialräumen der Hilfebedarf überdurchschnittlich hoch ist. Hierzu gehört der Anteil an Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind sowie alleinerziehende Elternteile. Im Durchschnitt wurden 8,4 stationäre Hilfen (§§ 34, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne uMA; inkl. j.V.) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren in Anspruch genommen. Die höchsten Ausprägungen zeigen sich in Kücknitz (11,0), St. Lorenz Süd (9,9) und Moisling (9,7). Am weitesten unter dem stadtweiten Durchschnitt liegen St. Jürgen (3,2), Travemünde (4,2) und die Innenstadt (5,4).

Es zeigt sich eine hohe Dynamik bei den Fallzahlen der Hilfen zu Erziehung. Diese Entwicklung erscheint im Kontext der multiplen Krisen (Corona, Inflation, Krieg, Klimawandel) und den damit verbundenen Herausforderungen für junge Menschen und ihre Familien plausibel. Umso wichtiger ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung.

3.1.2 Bestand an Plätze im Vergleich zu Fallzahlen im interkommunalen Vergleich

In der amtlichen Statistik geben freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtzahl der Plätze in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige an. Die Statistik erlaubt unter Bezugnahme der Größe einer Kommune den Vergleich der Platzzahlen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass regionale Unterschiede die Ergebnisse verzerren können. Nicht berücksichtigt werden u.a. eine mögliche zentralörtliche Funktion, der Einfluss von Verdichtungsgebieten bzw. Verstädterung, Grundstücks- bzw. Mietpreise und Verkehrsanbindung. Trotz dieser Limitationen liefert die Statistik erste Hinweise auf die Ausstattung der Kommunen.



Tabelle 1: Anzahl der verfügbaren Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie Bevölkerung von 6 bis unter 21 Jahre und entsprechendem Eckwert in kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahr 2021

Kommune	Verfügbare Plätze in Jugendhilfe Einrichtungen HzE	Bevölkerung 6 bis unter 20 Jahre	Plätze pro 1.000 der 6- bis unter 20-Jährigen
Flensburg, kreisfreie Stadt	183	11.079	16,5
Kiel, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	405	28.107	14,4
Lübeck, Hansestadt, kreisfreie Stadt	209	25.507	8,2
Neumünster, kreisfreie Stadt	326	10.380	31,4
Summe	1.123	75.073	15,0

Die vier kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verfügen über 1.123 Plätze für stationäre Einrichtungen. Die meisten Plätze gibt es in Kiel (405) und Neumünster (326). Lübeck verfügt über knapp mehr Plätze als Flensburg (209 zu 183). Pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 20 Jahren gibt es in Schleswig-Holstein rund 15 Plätze in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Den höchsten Wert weist Neumünster mit 31,4 auf, den niedrigsten Lübeck mit 8,2.

Tabelle 2: Berechnung der Platzzahl für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen für die Hansestadt Lübeck im Vergleich mit Kiel und dem Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte

Szenario	Eckwert Plätze	Projektion Plätze	Differenz
1) Landesdurchschnitt	15,0	381,6	-172,6
2) Kiel, kreisfreie Stadt	14,4	367,5	-158,5

Hätte Lübeck die gleiche Anzahl an Plätzen in stationären Einrichtungen wie der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte, würde die Hansestadt über rund 382 Plätze verfügen. Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich im Vergleich mit Kiel: Hier wären es 368 Plätze in den genannten Einrichtungen. Dies ergibt eine Differenz von 173 bzw. 159 Plätzen für die Hansestadt Lübeck im Vergleich zum Landesdurchschnitt der Städte bzw. zu Kiel.

Das Fallaufkommen in den Kommunen spielt eine entscheidende Rolle zur Interpretation der verfügbaren Plätze im interkommunalen Vergleich. In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2021 insgesamt 929 Fälle in Heimerziehung und Wohngruppen nach §§ 34, 41 SGB VIII am Stichtag 31.12.2021 laufend. Lübeck wies insgesamt 228 laufende Fälle auf. Die nachstehende Tabelle setzt die laufenden Fälle und die verfügbaren Plätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Relation.

Tabelle 3: Laufende Fälle der stationären Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII; laufend; ohne umA; inkl. j.V.) und Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen für Lübeck und kreisfreie Städte in SH mit den Bezugsjahren 2020 und 2021 (Quelle: IKOV 2023; eigene Berechnung)

Bezug	Kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein	Hansestadt Lübeck
Laufende Fälle 2021	929	228
Verfügbare Plätze 2020	1.123	209
Anzahl Plätze pro 100 Fälle	120,9	91,7



Projizierte Plätze um auf Landesdurchschnitt zu kommen	/	276
Differenz	/	67

In den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bestehen mehr Plätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen als Fälle in Heimerziehung und Wohngruppen aktiv waren. Auf 100 Fälle entfallen rund 121 Plätze. Das bedeutet aber nicht, dass die Einrichtungsplätze nicht belegt waren, sondern setzt lediglich die Einrichtungsplätze im Gebiet der Kommune die Fallzahlen in örtlicher Zuständigkeit überschreitet. In der Hansestadt Lübeck liegt unter dem Landesdurchschnitt. Hier kommen rund 92 Plätze auf 100 laufende Fälle. Die Hansestadt kann entsprechend nicht alle Kinder und Jugendlichen, für die sie örtlich zuständig ist, in Lübecker Einrichtungen unterbringen (selbst wenn eine perfekte Passgenauigkeit von Bedarf und Angebot vorliegen würde). Im Jahr 2020/21 beträgt die Differenz 19. Überträgt man die Relation von Plätzen und Fällen der kreisfreien Städte auf Lübeck, so müssten 276 Plätze in Einrichtungen vorgehalten werden. Dies sind 67 Plätze mehr als derzeit vorhanden sind.

Aus diesen Auswertungen und Projektionen lässt sich nicht kein konkreter Platzzahlbedarf ableiten. Die Wahrnehmung, dass die Hansestadt Lübeck über zu wenige Einrichtungsplätze im Stadtgebiet verfügt wird hierdurch allerdings objektiviert und bestätigt.

3.1.3 Bestand an Plätzen von Einrichtungen in Lübeck und Fallzahlen nach Altersjahren

In Lübeck gibt es im Jahr 2023 insgesamt 20 stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe. In ihnen werden insgesamt 159 Plätze für junge Menschen vorgehalten. Darüber hinaus stehen 38 Plätze in trägereigenem Wohnraum für ältere Jugendliche und junge Volljährige zur Verfügung. 8 der Einrichtungen nehmen bereits Kinder ab 6 Jahre auf, 2 Einrichtungen auch früher. Bei den restlichen Einrichtungen beträgt das Aufnahmealter 12 Jahre oder älter, je nach vorliegendem Konzept und inhaltlichem Schwerpunkt.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze im Stadtgebiet liegt unter der Anzahl der laufenden Fälle. Am 31.12.2022 wurden 261 laufende Hilfen gem. §§ 34, 41 SGB VIII inklusive umA gezählt. Das bedeutet, dass nicht alle Kinder und Jugendliche, für die die Hansestadt Lübeck örtlich zuständig ist, auch im Stadtgebiet untergebracht werden konnten.

Kinder und Jugendliche, die nicht innerhalb von Lübeck untergebracht werden können, leben in der Regel in anderen Jugendamtsbezirken in stationären Einrichtungen. Die Hansestadt Lübeck ist weiter fallzuständig durch die örtliche Zuständigkeit, die sich aus dem Wohnsitz der Sorgeberechtigten ergibt. Unterbringungen im Ausland sind eine seltene Ausnahme. In vielen Fällen ist eine wohnortnahe Versorgung der jungen Menschen sinnvoll, um soziale Bezüge zu erhalten und die Perspektive auf eine Rückführung in den elterlichen Aushalt zu ermöglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2023 in Lübeck insgesamt 197 Plätze in stationären Einrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII vorgehalten wurden. Diese Einrichtungen bilden nahezu die gesamte Altersspanne junger Menschen ab, aber keine Einrichtung hat ein Aufnahmealter von un-



ter 4 Jahren. Knapp 40 der Plätze werden im Rahmen von trägereigenem Wohnraum für Jugendliche ab 16 Jahre zu Verfügung gestellt. Es verbleiben somit rund 150 Plätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen wie Wohngruppen und Heimen. Um den Bestand an Plätzen in Lübeck mit dem laufenden Fallzahlen zu vergleichen, wurde eine Schätzung der verfügbaren Plätze nach Altersgruppen berechnet. Die Gesamtplatzzahl wurde hierzu gleichmäßig auf die einzelnen Altersjahre verteilt.⁴

Tabelle 4: Auswertung der amtlichen Statistik für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 34, 41 SGB VIII und Platzkapazitäten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen nach Alter bei Beginn der Hilfe im Jahr 2022

Dimension	u3	3u6	6u9	9u12	12u15	15u18	ab 18	Summe
Plätze in Einrichtungen 2023 nach Aufnahmealter	0	7	71	0	72	47	0	197
Geschätzte Platzkapazität in Einrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII	0,0	2,4	21,1	21,1	46,2	106,3		197,0
Laufende stationäre Hilfen (mit umA)	0	2	17	29	46	77	90	261
Begonnene stationäre Hilfen (mit umA)	1	4	8	9	34	49	15	120
Differenz (Bestand)	0,0	0,4	4,1	-7,9	0,2	-60,7		-64,0
Versorgungsquote laufende Fälle	-/-	119,2%	124,0%	72,7%	100,4%	63,6%		75,5%

Gemäß der Schätzung stehen für die Altersgruppen der 6- bis unter 9-jährigen sowie 9- bis unter 12-jährigen jeweils rund 21 Plätze zur Verfügung. Für die 12- bis unter 15-jährigen sind es rund 46. In der Altersgruppe der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen sind es insgesamt 106 Plätze. Für die jungen Menschen unter 6 Jahren sollen aus fachlicher Perspektive eine Unterbringung vorrangig in Pflegefamilien erfolgen. Aufgrund einzelner Bedarfslagen werden dennoch 2 Plätze in einer familienanalogen Einrichtung vorgehalten. Eine andere Einrichtung nimmt bereits ab 5 Jahren auf.

Am 31.12.2022 wurden 261 laufende Fälle gem. §§ 34, 41 SGB VIII in der amtlichen Statistik gezählt.⁵ Darin enthalten sind 29 unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA). Gut zwei Drittel der jungen Menschen waren am Stichtag minderjährig (171 Fälle; 65,5 %). Im Vergleich mit den

⁴ *Rechenbeispiel:* Eine Einrichtung verfügt über 10 Plätze für junge Menschen von 6 bis unter 18 Jahren. Dies entspricht 12 Jahrgängen. Für jeden Jahrgang werden 0,83 (=10/12) Plätze als Bestand angerechnet. Dies wurde für jede Einrichtung durchgeführt und die relativierten Platzzahlen als projizierter Bestand zusammengefasst.

⁵ *Methodische Hinweise:* Dokumentiert wurden hier Vorgänge und nicht junge Menschen. Das bedeutet, dass ein Jugendlicher bereits eine Hilfe erhält und die Hilfeform wechselt und diese als Vorgang in der amtlichen Statistik dokumentiert wird. Das Alter lässt sich in der Statistik nicht taggenau berechnen, sodass es insbesondere die Unterscheidung minder- und volljährig zum Stichtag Unschärfen enthält.



laufenden Fällen im Jahr 2022 zeigt sich, dass 64 Fälle mehr gezählt wurden als Plätze in der Hansestadt zur Verfügung stehen. Die größte Differenz ist bei den mindestens 15-Jährigen zu finden. Hier wurden 167 laufende Hilfen gezählt, denen 106 Plätze gegenüberstehen. Zu beachten ist, dass die jungen Volljährigen auch in einer eigenen Wohnung untergebracht sein können, d.h. keinen Bedarf in einer Jugendhilfeeinrichtung haben. Am 31.12.2022 waren dies 15 Fälle. Auch bei den 9- bis unter 12-Jährigen gab es mehr Fälle als laut Schätzung zur Verfügung standen.

Der Blick auf die im Jahr 2022 eingeleiteten stationären Hilfen ergänzt den Abgleich von laufenden Fällen und Platzkapazitäten. Insgesamt wurden 120 neue Vorgänge in den stationären Hilfen gezählt. Es wurden mehr stationäre Hilfen für unter 6-Jährige eingeleitet als Plätze zur Verfügung stehen. Auch wenn die Fallzahlen vergleichsweise niedrig sind, handelt es sich um eine vulnerable Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen im Einzelfall. Insbesondere bei den 12- bis unter 15-Jährigen zeigt sich eine hohe Dynamik im Fallaufkommen: Für diese Altersgruppe wurden 2022 insgesamt 34 Hilfen eingeleitet. Mit Blick auf die geschätzte Platzkapazität von 34 zeigt sich ein ungünstiges Verhältnis.

3.1.4 Kernbefunde

- Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren entfallen 8,4 stationäre Hilfen in Lübeck. In Kücknitz (11,0), St. Lorenz Süd (9,9) und Moisling (9,7) fallen die Eckwerte deutlich überdurchschnittlich aus. Am geringsten sind sie in St. Jürgen (3,6), Travemünde (4,2) und der Innenstadt (5,4).
- Das Fallvolumen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA; inkl. j.V.) ist seit 2021 um 1,7 % von 1.604 auf 1.631 Fälle gestiegen. Der höchste Anstieg ist bei den stationären Hilfen mit einem Plus von 11,4 % zu beobachten.
- Die Hansestadt Lübeck hat im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein die geringste Anzahl von Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Bezug auf die relevante Altersgruppe (HL: 8,2 Plätze pro 1.000 der 6- bis unter 20-Jährigen; SH: 15,0).
- Das Verhältnis von Fällen nach §§ 34, 41 SGB VIII in örtlicher Zuständigkeit und verfügbaren Plätzen im Stadtgebiet liegt in Lübeck deutlich unter dem Landesdurchschnitt (HL: 91,7 Plätze pro 100 laufende Fälle; SH: 120,9).
- Die Anzahl der laufenden Fälle übersteigt in Lübeck die Kapazitäten der stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Nur 75,5 % der jungen Menschen in laufenden Fällen könnten bei perfekter Passung von Bedarf und Einrichtung sowie ohne auswärtige Belegung im Stadtgebiet untergebracht werden. Im Jahr 2022 beträgt der Überhang 64 Fälle.
- Der Fehlbedarf zeigt sich bei nahezu allen Altersgruppen. Quantitativ ist er bei den ab 15-Jährigen am größten, gefolgt von den 9- bis unter 12-Jährigen. Bei den 12- bis unter 15-Jährigen ist eine hohe Dynamik im Fallaufkommen zu beobachten. Bei den unter 6-Jährigen handelt es sich um eine besonders vulnerable Zielgruppe mit stationären Unterbringungsbedarf in Einzelfällen.



3.2 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Für die Analyse des Bestandes und des Bedarfes an Inobhutnahmeplätzen liegen verschiedene Datenquellen vor: die Dokumentation der kommunale geförderten Inobhutnahmestelle sowie die amtliche Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

3.2.1 Fallstatistiken zu Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII im Jahr 2022

Die folgenden Auswertungen speist sich aus einer Sonderauswertung der amtlichen Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7) und einer Abfrage der in der Fachsoftware dokumentierten laufenden und beendeten Fälle gem. §§ 42, 42 SGB VIII im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung (IKJB).

Amtliche Statistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen

Die amtliche Statistik enthält alle im Jahr 2022 abgeschlossenen vorläufigen Schutzmaßnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII. Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, wenn der minderjährige junge Mensch darum bittet, eine dringende Gefahr für sein Wohl droht oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet einreist (§ 42 Abs. 1 SGB VIII). Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA), die in das bundesweite Verteilverfahren kommen, werden gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Die Unterscheidung von Fällen mit und ohne Fluchthintergrund erfolgt aufgrund zweier Items.⁶ Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt nicht ausschließlich in der Inobhutnahmestelle, sondern kann bspw. auch bei Verwandten oder in Bereitschaftspflege erfolgen.

Methodischer Hinweis

Zu beachten ist, dass es in Tabelle 6 nicht alle Vorgänge dargestellt werden, bei denen Kinder und Jugendliche kurzfristig durch den ASD außerhalb der Familie untergebracht werden. Insbesondere Kinder unter 6 Jahren werden priorisiert in Bereitschaftspflegefamilien versorgt, um eine altersgerechte Betreuung und Beziehungsarbeit zu gewährleisten. So wurden im Jahr 2022 nach amtlicher Statistik 30 Vollzeitpflegen gem. § 33 SGB VIII für unter 3-Jährige eingeleitet, die in u.s. Darstellung nicht enthalten sind.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 255 (vorläufige) Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII) durchgeführt. Die Gesamtdauer aller Inobhutnahmen beträgt 7.976 Tage. Pro Fall entspricht dies im Durchschnitt 31,3 Tage. Die kürzeste ION dauerte 1 Tage, die längste über 300 Tage. Knapp die Hälfte (49,9 %) aller ION Tage lässt sich auf 25 Fälle zurückführen (ohne Abbildung).

⁶ B Art der Maßnahme: ION gem. § 42 SGB VIII oder vorläufige ION gem. § 42a SGB VIII;

D Angaben zur Maßnahme: 8 Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen...: unbegleiteter Einreise aus dem Ausland



Tabelle 5: Vorläufige Schutzmaßnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII nach amtlicher Statistik im Jahr 2022

Alter	Inobhutnahmen inkl. umA (§§ 42, 42a SGB VIII)			Ohne vorläufige Ion und/oder un- begl. Einreise		
	Anzahl Fälle	Anzahl Tage	Ø Dauer in Tagen	Anzahl Fälle	Anzahl Tage	Ø Dauer in Tagen
Unter 3	12	302	25,2	12	302	25,2
3 bis unter 6	6	201	33,5	6	201	33,5
6 bis unter 9	8	568	71,0	8	568	71,0
9 bis unter 12	14	112	8,0	14	112	8,0
12 bis unter 14	41	851	20,8	39	785	20,1
14 bis unter 16	85	2.353	27,7	37	1.041	28,1
16 bis unter 18	89	3.589	40,3	34	1.180	34,7
Summe	255	7.976	31,3	150	4.189	27,9

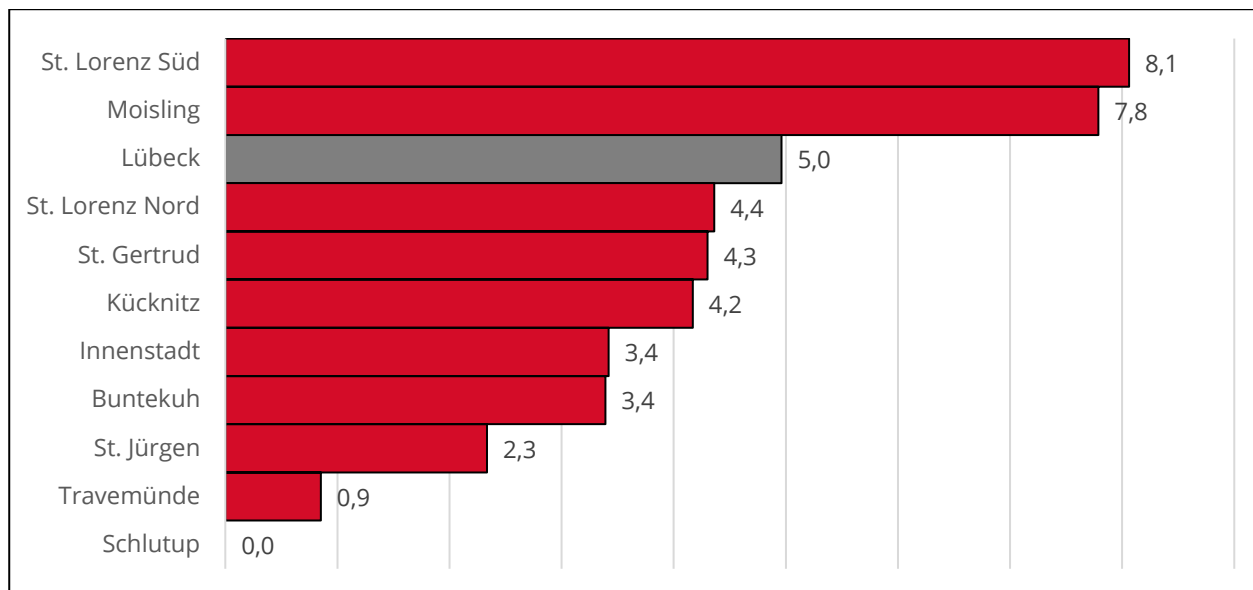
Ein Großteil der ION (150; 58,8%) hatten im Jahr 2022 keinen Bezug zu geflüchteten jungen Menschen. Insgesamt wurden in diesen Fällen 4.189 Tage gezählt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 27,9 Tagen pro ION. Auch hier reicht die Spannweite der ION Tage von 1 bis über 300 Tage. 12 Fälle, also 8 %, sind für rund die Hälfte der ION Tage (2089; 49,9 %) verantwortlich (ohne Abbildung). Ein Großteil der Inobhutnahmetage sind also auf einen kleinen Anteil der Fälle zurückzuführen.

Auswertung der Integrierten Kinder- und Jugendberichterstattung (IKJB)

In der IKJB wird das Volumen des Fallaufkommens des jeweiligen Berichtsjahres erfasst. Entsprechend liegen hier Daten über unterjährig beendete sowie am 31.12. des Berichtsjahres laufende Fälle vor. Diese Daten lassen sich allerdings nicht so detailliert wie die amtliche Statistik auswerten, liefern aber dafür Erkenntnisse über die regionale Verteilung im Stadtgebiet. Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der Inobhutnahmen ohne Fluchtbezug (§ 42 SGB VIII; laufend und beendet; ohne umA) bezogen auf die Anzahl der Minderjährigen mit Bezug auf die Stadtteile in Lübeck.



Abbildung 6: Anzahl der durchgeführten Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (ohne umA) pro 1.000 der unter 18-Jährigen im Jahr 2022



Pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren wurden im Jahr 2022 in Lübeck rund 5,0 Inobhutnahmen durchgeführt. Kücknitz (4,2), St. Gertrud (4,3) und St. Lorenz Nord (4,4) bewegen nahe am stadtweiten Durchschnitt. Unterdurchschnittlich war die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Inobhutnahmen in der Innenstadt (3,4), Buntekuh (3,4) sowie in St. Jürgen (2,3). Weit darunter lagen Travemünde (0,9) und Schlutup (0,0). Die Höchstwerte wurden in St. Lorenz Süd (8,1) und Moisling (7,8) festgestellt. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass die Stadtteile in Lübeck zum Teil vergleichsweise klein sind. Insbesondere ION in Mehrkindfamilien oder eine zufällige Fallhäufung kann die Eckwerte kleinerer Stadtteile überproportional stark beeinflussen.

Über die Entwicklung der Inobhutnahmen liegen derzeit in der IKJB nur die Jahre 2021 und 2022 als Vergleichsraum vor. Lagen sie im Vorjahr noch bei 137, sind es im aktuellen Berichtsjahr 167. Dies entspricht einem Plus von 21,9 %. Verzerrungen der Daten sind aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl durch zufälligen Entwicklungen möglich (z.B. mehrfache ION desselben Kindes aufgrund eines schwierigen Fallverlaufes oder Häufung von ION in Mehrkindfamilien). Deswegen lassen sich auch die Entwicklungen auf Stadtteilebene nur schwierig interpretieren. Bemerkenswert sind jedoch die Steigerungen in Moisling (von 8 auf 17 ION) und in St. Lorenz Süd (von 5 auf 16 ION). Die Hinweise aus dem Bericht der ION Stelle der Diakonie Nord-Nord-Ost weisen für das Jahr 2023 stark daraufhin, dass die Steigerung der Fallzahlen nicht zufällig war, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird.

3.2.2 Statistik der Inobhutnahmeeinrichtung in den Jahren 2022/23

In Lübeck gibt es eine dezidierte Einrichtung für Inobhutnahme junger Menschen. Die Einrichtung verfügt über 14 Plätze. Davon sind 9 für männlich gelesene Kinder und Jugendliche vorgesehen



und 5 für weiblich gelesene. Eine zeitweise Standardabsenkung und damit verbundene sog. „Überbelegung“ ist in Rücksprache mit dem Landesjugendamt möglich, um Spitzen im Bedarf abzudecken. Die Einrichtung kann mit jungen Menschen ab 12 Jahren belegt werden.

Methodische Hinweise

Die **fiktive Maximalkapazität** ist ein rechnerischer Wert, um sich dem Bestand an verfügbaren Ressourcen in der Inobhutnahmeeinrichtung zu nähern. Eine Vollbelegung im Sinne einer hundertprozentigen Übereinstimmung von Belegungskapazität und realisierter Belegung kann es nicht geben, denn dies würde bedeuten, dass Kinder und Jugendliche ohne Wartezeit in und aus der Einrichtung wechseln würden. Das ist aufgrund der Dynamik der familiären Beziehungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen äußerst unwahrscheinlich. Gründe hierfür sind u.a. unterjährige Schwankungen im Bedarf (z.B. familiäre Krisen rund um die Zeugnisvergabe) und unvorhergesehene Bedarfe (z.B. Flucht- und Migrationsbewegungen). Die fiktive Maximalbelegung der ION Einrichtung beträgt 5.110 Tagen (365 Tage pro einem der 14 Plätze).

Die **Vorhaltekapazität** ist das prozentuale Verhältnis von realisierten Belegungstagen und der fiktiven Maximalbelastung. Eine Vorhaltekapazität von 0 % bedeutet, dass für jeden maximalen Belegungstag genau 1 Tag belegt wurde. Eine gewisse Vorhaltekapazität ist notwendig, um den unmittelbaren und dringenden Bedarfen der Inobhutnahme gerecht zu werden und ein erhöhtes temporäres Fallaufkommen zu versorgen (vgl. § 80 Abs. 3 SGB VIII).

Statistik der ION Einrichtung im Jahr 2022

Laut Jahresbericht 2022 der Inobhutnahmestelle wurden insgesamt 192 Fälle betreut. Insgesamt wurden 4.420 Tage belegt. Damit bestand eine Vorhaltekapazität von rund 15,6 % im Vergleich zur fiktiven Maximalkapazität von 5.110 Belegungstagen.

Tabelle 6: Belegung, fiktive Maximalkapazität und Vorhaltekapazität der ION Einrichtung 2022

Bezugsgruppe	Anzahl Fälle	Belegungstage	Vorhandene Plätze	Max. Belegungstage	Differenz	Vorhaltekapazität
Jungen	123	3.243	9	3.285	42	1,3%
Mädchen	69	1.177	5	1.825	648	55,1%
Summe	192	4.420	14	5.110	690	15,6%

Der Blick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Belegungskapazitäten und realisierten Belegungstage zeigt deutliche Unterschiede. In 123 Fällen wurden Jungen und in 69 Fällen Mädchen in Obhut genommen. Jungen machten damit 64,1 % der ION Fälle aus, wobei sie mit 73,4 % überproportional viele Belegungstage in Anspruch nahmen. Dementsprechend ist die durchschnittliche Belegung durch Jungen mit 26,4 Tagen pro Fall höher als bei den Mädchen mit 17,1 Tagen.

Bei den Jungen wurde beinahe die maximale Auslastung erreicht. Der fiktive Maximalwert der Belegung liegt nur 42 Tage, bzw. 1,3 % über den realisierten Belegungstagen. Dies weist auf deutliche Mehrbedarfe hin, da wie eingangs erläutert eine absolute Passgenauigkeit mit Blick auf unterjährig schwankende Bedarfe und zeitliche Krisenhäufungen nicht erreichbar ist. Analog zum Verhältnis von Maximalkapazität und realisierten Belegung der Mädchen lässt sich für die Jungen der Platz-



bedarf schätzen. Angenommen es sollte ein Überhang von 50,0 % erreicht werden, um auf unvorhersehbare Bedarfe (gem. § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII) zu reagieren, beträgt der Mehrbedarf für das Jahr 2022 rund 4.865 zusätzlichen Belegungstagen. Dies entspricht rund 13 zusätzlichen Inobhutnahmeplätzen für männliche Kinder und Jugendliche.

Schätzung des Bedarfs der ION Einrichtung für das Jahr 2023

Ähnliche Hinweise liefern der Blick auf die bisherige Auslastung für das Jahr 2023. Bis zum 31.03.2023 wurden bereits 1.574 Belegungstage gezählt. Davon 1.144 für Jungen und 430 für Mädchen. Damit sind bereits 30,8 % der maximalen Belegungstage vergeben; bei den Jungen 47,9 % und bei den Mädchen 23,6 %. Bei den Jungen konnten mehr Belegungstage als für das erste Jahresviertel möglich sind gezählt, aufgrund der Überbelegung, die in Absprache mit dem Landesjugendamt erfolgt.

Tabelle 7: Realisierte Belegung im 1. Quartal 2023 und Hochrechnung für das laufende Jahr

Bezug	1. Quartal	2. bis 4. Quartal (Projektion)	Jahressumme (Projektion)
Jungen	1.144	3.432	4.576
Mädchen	430	1.290	1.720
Summe	1.574	4.722	6.296
Auslastungsquote Jungen	47,9%	143,7%	191,7%
Auslastungsquote Mädchen	23,6%	70,7%	94,2%
Auslastungsquote gesamt	30,8%	92,4%	123,2%

Angenommen die Auslastung bliebe das gesamte Jahr über konstant, läuft die ION Einrichtung auf eine Auslastung von 123,2 % gegenüber dem fiktiven Maximalwert im Jahr 2023 zu. Dies entspricht einer Differenz von 1.186 Belegungstagen. Die Überbelegung würde v.a. im Bereich der männlichen jungen Menschen mit einem knapp doppelt so hohen Wert gegenüber dem fiktiven Maximalwert (191,7 %) erfolgen. Bei den Mädchen würde bei gleichbleibendem Fallaufkommen nahezu eine Vollaustattung erreicht (94,2 % ggnü. dem fiktiven Maximalwert).

Auf dieser Prognose aufbauen lässt sich der Mehrbedarf an Plätzen schätzen. Hierfür wird in der nachfolgenden Tabelle die projizierten Belegungstage im Jahr 2023 als Basis genommen und anhand einer angestrebten Platzkapazität hochgerechnet. Hintergrund ist auch hier wieder, dass eine hundertprozentige Übereinstimmung der Maximalkapazität und Belegung nicht bedarfsgerecht ist, da sie immer mit Wartezeiten und Überschneidungen verbunden ist.

Angenommen, die Belastung in der ION Einrichtung ist im 2. bis 4. Quartal 2023 wie im 1. ersten, dann ist von 6.296 Belegungstagen auszugehen. Sollten diese zu 100% gedeckt werden (fiktive Maximalbelegung), so wären 17,2 Plätze notwendig, was eine Differenz von 3,2 zum Bestand ist. Bei einer Vorhaltekapazität von 25%, wären 7.870 Tage Kapazität notwendig. Dies entspricht 21,6 Plätzen und somit 7,6 Plätze mehr als derzeit zur Verfügung stehen. Bei einer Vorhaltekapazität von 50% Kapazität, würden 9.444 Belegungstage und somit 25,9 ION Plätze benötigt. Das entspräche einem Mehrbedarf von 11,9 Plätzen.



Tabelle 8: Hochgerechneter Bedarf an ION Tagen für 2023 und Bedarfsanalyse anhand verschiedener Vorhaltekapazitäten

Projizierter Bedarf 2023	Vorhaltekapazität	Bedarf ION Tage inkl. Vorhaltekapazität	Bedarf Plätze inkl. Vorhaltekapazität	Differenz zum Bestand 2023
6.296	0%	6.296	17,2	-3,2
6.296	25%	7.870	21,6	-7,6
6.296	33%	8.374	22,9	-8,9
6.296	50%	9.444	25,9	-11,9

3.2.3 Kernbefunde

- Im Jahr 2022 wurden durch die Hansestadt Lübeck 255 Inobhutnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII durchgeführt. Ein Großteil der Inobhutnahmen (150; 58,8 %) standen dabei nicht im Kontext von Flucht.
- Insgesamt wurden in der amtlichen Statistik 7.976 Inobhutnahmetage gezählt. Davon hatten 4.189 keinen Bezug zu Flucht. Die durchschnittliche Dauer der ION für junge Menschen ohne Fluchthintergrund betrug im Jahr 2022 rund 27,9 Tage.
- Das ION System wird v.a. durch eine vergleichsweise geringe Anzahl von Fällen beansprucht. 12 Fälle ohne Fluchtbezug, also 8 % aller entsprechenden ION, sind für rund die Hälfte der ION Tage (2.089; 49,9 %) verantwortlich.
- Regionale Schwerpunkte für ION waren im Jahr 2022 Moisling und St. Lorenz Süd. Hier wurden jeweils 8,1 bzw. 7,8 ION ohne Fluchtbezug pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahre durchgeführt. Diese beiden Stadtteile weisen auch die höchste Steigerung im Vergleich zum Vorjahr auf. Stadtweit beträgt der Eckwert 5,0.
- Die ION Einrichtung in freier Trägerschaft verzeichnet für 2022 insgesamt 4.420 Belegungstage. Die fiktive Maximalbelegung ist ein rechnerischer Wert, der die Anzahl der ION Tage bei perfekter Auslastung (keine Wartezeiten, kein Leerstand, keine Überbelegung usw.) beziffert. Sie liegt mit 14 Bestandsplätzen bei 5.110 Tagen und damit 15,6% über der tatsächlichen Nutzung im Jahr 2022.
- Bei den Jungen bestand nahezu eine Vollausslastung (42 Tage bzw. 1,2 % Kapazität), während bei den Mädchen eine angemessene Vorhaltekapazität vorzuliegen scheint (648 Tage bzw. 55,1 % Kapazität). Würde für die Jungen eine entsprechende Kapazität vorgehalten werden wie für die Mädchen, so würden 13 zusätzliche Plätze benötigt werden.
- Im ersten Quartal 2023 wurden in der ION Einrichtung bereits durch Überbelegung 47,9 % der fiktiven Maximalbelastung bei den Jungen erreicht. Bei den Mädchen sind es bereits 30,8 %. Hochgerechnet auf das Jahr 2023 unter Annahme eines gleichbleibenden Bedarfs würde die fiktive Maximalbelegung um 1.186 überschritten. Bei einer Vorhaltekapazität von 0 % der Plätze würde dies bereits ein Mehrbedarf von 3,2 Plätzen bedeuten.



4 Fazit und Empfehlungen

Der vorliegende Bericht hat auf Basis verschiedener Datenquellen den quantitativen Bedarf an Plätzen in Einrichtungen gem. §§ 34, 41, 42, 42a SGB VIII in Lübeck zu eruieren. Bestandsdaten im zeitlichen Verlauf und im Vergleich mit relevanten Indikatoren wurden für die Bedarfsschätzung genutzt. Nicht berücksichtigt wurden hierbei zunächst qualitative Merkmale, wie z.B. Zielgruppenspezifika, Bedarfe im Einzelfall, Aspekte der Elternarbeit. Dies wäre in der Umsetzung der Empfehlungen und unter dichtem Einbezug des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und des Teams Stationäre Hilfen sicherzustellen.

Insgesamt zeigt sich, dass die bestehenden stationären Einrichtungen und die Inobhutnahmepplätze in der Hansestadt Lübeck nicht ausreichend sind, um das Fallaufkommen in örtlicher Zuständigkeit zu bedienen. Im Vergleich zu den anderen Städten in Schleswig-Holstein weist Lübeck zwar eine unterdurchschnittliche Fallzahl an stationären Hilfen auf, aber sie sind zuletzt deutlich gestiegen. Daneben ist der Bestand an Einrichtungen in Vergleich mit den anderen Städten in SH deutlich unterdurchschnittlich, sodass – auch ohne Belegung aus anderen Kommunen – eine Unterbringung in laufenden stationären Hilfen in Lübeck nicht möglich wäre. Auch die Inobhutnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Statistik der Einrichtung zeigt besonders Bedarf bei Plätzen für Jungen, aber auch für Mädchen. Zu Bedenken ist, dass neben der Befriedigung aktueller Bedarfe auch genügend Dienste und Einrichtungen vorgehalten werden müssen, um unvorhergesehenen Bedarf zu befriedigen (§ 80 Abs. 3 SGB VIII). Bei der Inobhutnahme gilt dies insbesondere für die zeitgleiche Versorgung mehrerer junger Menschen in Krisensituationen. Auf Grundlage der durchgeführten Analysen und Modelle empfiehlt die Jugendhilfeplanung Folgendes:

Stationäre Einrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII

Hinwirken auf eine mittelfristige Erweiterung der Platzkapazitäten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Lübeck, um alle laufenden Fälle für im Stadtgebiet potentiell versorgen zu können unter Berücksichtigung erwarteter Fallzahlsteigerung. In Summe wird mit bis zu 50 zusätzlichen Plätzen in stationären Einrichtungen und trägereigenem Wohnraum gerechnet.

- Schaffung von Kapazitäten für die stationäre Unterbringung von **unter 6-Jährigen**. Zunächst werden bis zu **3 Plätze** werden empfohlen. Diese könnten mit entsprechendem Personalschlüssel an bestehende Einrichtungen für jüngere Kinder angeschlossen werden oder in Form von familienanalogen Wohnformen.
- Empfohlen werden zusätzliche **16 bis 20 Plätze** in stationären Jugendhilfeeinrichtungen gem. §§ 34, 41 SGB VIII in Lübeck für **6 bis unter 18-Jährige**. Dies entspricht in etwa zwei neuen Einrichtungen.
- Erweiterung des Angebotes von trägereigenem Wohnraum (TEW) und Wohngruppen zur Befriedigung der Bedarfe von **älteren Jugendlichen** und **jungen Volljährigen**. Auf Basis der durchgeführten Untersuchung wird ein Bedarf an von **20 bis 25 Plätzen** angenommen.

Inobhutnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII

- Ausbau der Inobhutnahmekapazitäten und Schaffung an eine bedarfsgerechte Vorhaltekapazität. Diese sollten stufenweise eingeführt und der Bedarf kontinuierlich kritisch überprüft werden.



-
- Es wird empfohlen zunächst auf Basis der geschätzten Inanspruchnahme für 2023 zu starten und eine Vorhaltekapazität von 25 % zu berücksichtigen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von rund **8 Inobhutnahmeplätzen**. Ein Drittel der neuzuschaffenden Plätze sollte davon für Mädchen vorgehalten werden.
 - Somit könnten bis zu 22 ION gleichzeitig durchgeführt werden. Es ist weitergehend zu prüfen, inwiefern diese Kapazität die gleichzeitigen Belegungsbedarfe befriedigt. Auf Basis der vorliegenden Datenquellen war dies nicht möglich.

Die Erweiterung der Platzkapazitäten sollte schrittweise geschehen und kontinuierlich mit der realen Fallzahlentwicklung abgeglichen werden. Die Empfehlungen sind daraufhin konstant und kritisch zu überprüfen. Die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen sollte mit den zuständigen Leitungs- und Fachkräften auf Basis des Fallwissens und durch Unterstützung der Auswertung von Einzelfalldaten durch die Jugendhilfeplanung erfolgen.

